



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Juni 2021

Montag, 14. Juni 2021, 20.00 Uhr
Mehrzweckhalle Schönenbuch, Zollstrasse 5

Vorsitz:	Gemeindepräsident André Knubel
Protokoll:	Gemeindeverwalter Marcel Friederich
Stimmzähler:	Tanja Stoehr (Mitglied Wahlbüro) Thomas Eichenberger (Mitglied Wahlbüro)
Versammlungsteilnehmer	56 Personen (inkl. Gemeinderat & Verwaltung)

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Juni 2021 hat folgende Beschlüsse gefasst:

1. Protokollgenehmigung

://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2020 wird einstimmig genehmigt.

2. Besprechung und Genehmigung Jahresrechnung 2020

://: Die Jahresrechnung 2020 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Aufwandüberschuss beläuft sich auf CHF 52'117.20 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) entnommen.

3. Kenntnisnahme des Berichts der Geschäftsprüfungskommission

://: Der Bericht 2020 der Geschäftsprüfungskommission wird zur Kenntnis genommen.

4. Totalrevision Abwasserreglement – Besprechung und Genehmigung

://: Einen Antrag um Nichteintreten dieses Geschäftes wird grossmehrheitlich angenommen. Der Gemeinderat wird beauftragt, die Beratung und Beschlussfassung zum Abwasserreglement in einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung im September oder Oktober dieses Jahres erneut zu traktandieren.

Rechtsmittel

Beschwerde: Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann gemäss § 172 ff. Gemeindegesetz Beschwerde erhoben werden, die schriftlich zu begründen und innerhalb von 10 Tagen an den Regierungsrat, Landeskantlei, 4410 Liestal, einzureichen ist.

Referendum: Beschlüsse der Gemeindeversammlung werden gemäss § 49, Gemeindegesetz, einer Urnenabstimmung unterstellt, wenn dies von einem Zehntel der stimmberechtigten Personen der Gemeinde innert 30 Tagen beim Gemeinderat schriftlich verlangt wird. Voranschläge, Steuerfuss, Rechnungen und Wahlen sind dem Referendum nicht unterstellt



5. Totalrevision Wasserreglement – Besprechung und Genehmigung

://: Einen Antrag um Nichteintreten des Geschäftes wird grossmehrheitlich angenommen. Der Gemeinderat wird beauftragt, die Beratung und Beschlussfassung zum Abwasserreglement in einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung im September oder Oktober dieses Jahres erneut zu traktandieren.

6. Genehmigung Nachtragskredit über CHF 21'000 für die Erarbeitung eines Bauprojekts zur Sanierung Teilabschnitt Niederfeldweg

://: Die Gemeindeversammlung genehmigt mit grossem Mehr, bei 3 Gegenstimmen, einen Nachtragskredit über CHF 21'000 für die Erarbeitung eines Bauprojekts zur Sanierung eines Teilabschnitts des Niederfeldweges.

Schluss der Versammlung: 21.40 Uhr

IM NAMEN DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeindepräsident:

André Knubel

Der Verwalter:

Marcel Friederich

Rechtsmittel

Beschwerde: Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann gemäss § 172 ff. Gemeindegesetz Beschwerde erhoben werden, die schriftlich zu begründen und innerhalb von 10 Tagen an den Regierungsrat, Landeskanzlei, 4410 Liestal, einzureichen ist.

Referendum: Beschlüsse der Gemeindeversammlung werden gemäss § 49, Gemeindegesetz, einer Urnenabstimmung unterstellt, wenn dies von einem Zehntel der stimmberechtigten Personen der Gemeinde innert 30 Tagen beim Gemeinderat schriftlich verlangt wird. Voranschläge, Steuerfuss, Rechnungen und Wahlen sind dem Referendum nicht unterstellt